

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	25.06.2013

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. hier: Städtische Sportanlage in der Rixdorfer Str. (Köln-Mülheim)**

1. Wie bewertet die Verwaltung die Situation auf der Sportanlage bzw. auf den Zuwegungen?
2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung im investiven Bereich auf der Sportanlage?
3. Welche Gefahrenpunkte sind der Verwaltung bekannt und welche Maßnahmen (welcher Zeitrahmen) sollen ergriffen werden, um diese zu beseitigen?
4. Welche Ämter sind für die Zuwegung, insbesondere für die Einfahrt, auf die Anlage zuständig? Wann sollen die buckelpistenartigen Schlaglöcher auf dem Zufahrtsweg bzw. Parkplatz beseitigt werden? (Wann soll für eine ausreichende Beleuchtung dort gesorgt werden?)
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Personenrettung mit dem RTW in der Vergangenheit schon öfter nicht möglich war. Falls ja, wann werden die Hindernisse wie die auffällige Rampe als Zugang zum Tennisplatz in einen verkehrssicheren Zustand gebracht?

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Zuwegung von der Rixdorfer Straße ist durch eine wassergebundene Wegefläche aus Dolomitmaterial hergestellt und in einem befriedigenden Zustand. Die Sportverwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach die Schlaglöcher und Überhöhungen entfernt und sogar eine komplette Überarbeitung der Zuwegung vorgenommen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Projektes Mülheim 2020, Optimierung Umfeld des SC Mülheim Nord, wurde bereits im Jahresprogramm 2011 fristgerecht ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat 2012 erneut den Antrag auf Einzelanerkennung und Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine Rückäußerung und Reaktion liegt bislang noch nicht vor, sodass derzeit die Optimierung des Umfeldes nicht weiter verfolgt werden kann.

Zu Frage 3:

Der vorhandene Ballfangzaun ist im unteren Bereich gewölbt und stellt eine Verletzungsgefahr dar. Dieser Gefahrenpunkt ist behoben.

Einige lose Abschlussplatten der Stehstufenanlage sind neu verlegt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein als Mieter der Sportanlage für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist und entsprechend dem geltenden Mietvertrag für die Beseitigung von Unfallgefahren zu sorgen hat.

Zu Frage 4:

Für beide Zufahrten an der Rixdorfer Straße und Steinkaulerstraße ist das Sportamt zuständig. Die Zufahrt von der Steinkaulerstraße wird die Sportverwaltung ab der Toranlage bis zum Tennisplatz befestigen. Die Zufahrtsituation von der Rixdorfer Straße wurde mit der Beantwortung der Frage 2 erklärt.

Ferner soll der Verein als Mieter der Sportanlage gemäß geltendem Mietvertrag kleine Reparaturen auf der Sportanlage selber tätigen. Dazu erhält der Verein jährlich eine Pflege- und Unterhaltungshilfe.

Zu Frage 5:

Der Verwaltung ist bisher nicht bekannt, dass die Personenrettung mit einem RTW nicht möglich war. Die Erreichbarkeit der Sportanlage ist nach Überprüfung der Sportverwaltung grundsätzlich möglich. Im Bereich der Stehstufen - und Treppenanlage werden aufgrund der Gefällesituation des Geländes bauliche Vorkehrungen getroffen, um das Abschwemmen des Bodens zu unterbinden.

gez. Dr. Klein